



Planzeichenfestsetzung

- allgemeines Wohngebiet
- 0,4 Grundflächenzahl GRZ
- Geschossflächenzahl GFZ
- II max. Zahl der Vollgeschosse
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenverkehrsfläche
- öffentl. Parkfläche
- Geh- u. Radfahrrechte zugunsten der Öffentlichkeit
- Geh- u. Fahrrechte zugunsten der Anlieger des södl. gelegenen Baufeldes
- Leitungsrechte zugunsten der Versorgungsträger
- Leitungsrechte zugunsten der Versorgungsträger
- Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Teilbereiches
- Werkstoffsammlplatz

Hinweise:

- Die außerhalb des Teilbereichs WA 17 befindlichen zeichnerischen Festsetzungen wurden aus dem Bebauungsplan 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" nachrichtlich übernommen
- Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" gelten in gleicher Weise für den Teilbereich WA 17

Kartengrundlage: Topographisches Stadtkartenwerk der Landeshauptstadt Magdeburg, Maßstab: 1:500, Stand (Monat, Jahr): Juli 1994

Liegenschaftskarte des Katastramtes Magdeburg, Gemeinde: Magdeburg, Gemarkung: Magdeburg, Flur: 1:1000, Stand (Monat, Jahr): Dez. 1993

Vervielfältigungsrecht gemäß § 13 Abs. 2 und § 5 VermKatG LSA

Landeshauptstadt Magdeburg
 Stadtplanungsamt Magdeburg

Bebauungsplan Nr. 301-1
KÜMMELSBERG - OSTSEITE
 Teilbereich WA 17
 1.vereinf. Änderung
 Satzung
 Maßstab: 1 : 1 000

<p>Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 1 des BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2263), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 169), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Magdeburg den vereinfacht geänderten/ergänzten Teilbereich (WA 17) zum Bebauungsplan Nr. 301-1, "Kümmelsberg Ostseite", bestehend aus der Planzeichnung, am 06.03.97 als Satzung beschlossen.</p> <p>Magdeburg, den 24.05.1997</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Die verwendete Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.</p> <p>Magdeburg, den 08.04.97</p> <p> Stadtvermessungsamt</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Magdeburg, den 08.04.97</p> <p> Stadtvermessungsamt</p>	<p>Verfahren</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 26.03.96 die vereinfachte Änderung/ Ergänzung des Teilbereiches zum Bebauungsplan Nr. 301-1 gemäß § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p> <p>Der Stadtrat hat dem Entwurf des vereinfacht geänderten/ ergänzten Teilbereiches des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.</p> <p>Magdeburg, den 14.05.97</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Die Eigentümer der von den Änderungen/ Ergänzungen des Bebauungsplanes betroffenen Grundstücke sind mit Schreiben vom 08.06.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Innen wurde im Zeitraum vom 30.06.96 bis 11.09.96 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Magdeburg, den 14.05.97</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Die am Verfahren Beteiligten haben den Änderungen/ Ergänzungen des vereinfacht geänderten/ ergänzten Teilbereiches zum Bebauungsplan Nr. 301-1 nicht widersprochen.</p> <p>Am Verfahren Beteiligten haben den Änderungen/ Ergänzungen des vereinfacht geänderten/ ergänzten Teilbereiches zum Bebauungsplan Nr. 301-1 widersprochen.</p> <p>Magdeburg, den 14.05.97</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Stadt Magdeburg hat den vereinfacht geänderten/ ergänzten Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 301-1 (nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB) auf seiner Sitzung am 06.03.97, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Magdeburg, den 06.03.97</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Die Satzung über den geänderten/ergänzten Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 301-1, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sie wird Bestandteil der Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 301-1.</p> <p>Magdeburg, den 14.05.97</p> <p> Bürgermeister</p>
<p>Der vereinfacht geänderte/ergänzte Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 301-1 ist dem Bürgerentscheidungsamt Magdeburg am 24.05.1997 gemäß § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB angezeigt worden.</p> <p>Der vereinfacht geänderte/ergänzte Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 301-1 ist dem Bürgerentscheidungsamt Magdeburg am 24.05.1997 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 11 und § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.</p> <p>Magdeburg, den 24.05.1997</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Das Regierungspräsidium Magdeburg hat gem. Verfügung (Az.: 5.34/30.1) vom heutigen Tage unter Auflegen der Maßgaben gem. § 11 Abs. 1 und 2 BauGB diese vereinfachte Änderung/ Ergänzung des Teilbereiches zum Bebauungsplan Nr. 301-1 (gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 11 und § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB) genehmigt.</p> <p>Magdeburg, den 03.06.97</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Stadt Magdeburg ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) demgemäß beigelagert.</p> <p>Die Eigentümer der von der Änderung/ Ergänzung betroffenen Grundstücke wurden mit Schreiben vom wegen der Auflagen/ Maßgaben erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Die vom Beitragsbeschluss betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Der dem Regierungspräsidium Magdeburg angezeigte geänderte/ ergänzte Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 301-1 ist gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung des geänderten/ ergänzten Teilbereiches zum Bebauungsplan Nr. 301-1 ist gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf das Fortbestehen des Bebauungsplanes Nr. 301-1 in seinen nicht geänderten/ ergänzten Teilen ist hingewiesen worden.</p> <p>Der geänderte/ ergänzte Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 301-1 ist damit am 26.07.97 in Kraft getreten.</p> <p>Magdeburg, den 26.07.97</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift des geänderten/ ergänzten Teilbereiches zum Bebauungsplan Nr. 301-1 übereinstimmt.</p> <p>Magdeburg, den 26.07.1997</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des geänderten/ ergänzten Teilbereiches zum Bebauungsplan Nr. 301-1 ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Magdeburg, den 09.08.1998</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des geänderten/ ergänzten Teilbereiches zum Bebauungsplan Nr. 301-1 sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Magdeburg, den 27.07.2004</p> <p> Bürgermeister</p>

